

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Mathias Petter

Entschuldigt: Thomas Jäger, Ersatzmitglied Hertha Siegele

Schriftführer: Richard Pfeifer

Dauer: 19.00 – 22.15 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Bebauungsplan „B 129/Dorf 7“ und „B129/E1 Dorf 7 – Kleinheinz“ (Spar)
- b) 3. ÖROK-Änderung, Schmiedsegg
- c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2069/4, Schmiedsegg (Huber - Walter)
- d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 8065/4, Gande (Kerber)
- e) Beratung Konzept Grundverkauf Egon Schmid, Schaller

02. Tausch Wiegesystem Baurestmassen und Ankauf größerer Container

03. Vermietung LWL Leitungen an VOL-PIT-Sonderegger (Internet, TV, Telefon)

04. Teilungsplan AVT, GZ 87276-001, Teilfläche aus Gp. 8390/2, Moos, in öffentliches Gut

05. Antrag Alois Jäger um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 1858/1, Lochau

06. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- a) Grundtausch GGAG - ÖBF/Visnitz und Mitkonsorten (Projekt Radweg Paznaun)
- b) Anfrage Grundkauf aus Gp. 7737/1, Ebene (Firma ETZ Benjamin Zangerl)

07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

08. Personalangelegenheiten

Erledigung-Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Bebauungsplan „B129/Dorf 7“ und „B129/E1 Dorf 7 – Kleinheinz“ (Spar):

Stefan Kleinheinz möchte das Spar-Geschäft im Ortszentrum an der Westseite vergrößern, wozu es u. a. der Erlassung eines Bebauungsplanes bedarf. Im Bereich der Gp. 42/3 besteht seit langem ein Bebauungsplan, der laut Raumplaner aber der aktuellen Rechtsituation und Planzeichenverordnung nicht mehr entspricht und somit aufgehoben werden sollte. An dessen Stelle soll ein neuer Bebauungsplan für alle im Bereich „Spar“ betroffenen Gebäude treten. Da der Bereich zwischen Geschäft und Raiba laut Entwurf mit einem Lager unterbaut sowie der Geschäftsbereich ausgebaut wird, ist nach Ansicht des Gemeinderates der Nachweis einer entsprechenden Ladezone vorzugeben. Diese sollte sich nach Möglichkeit auf den unterbauten Zwischenbereich beschränken. Stefan Kleinheinz sollte also mit der Raiba (Eigentümerin des Grundstücks) eine entsprechende Vereinbarung zur Ausweisung der Ladezone im Zwischenbereich abschließen und der Gemeinde vorlegen. Deshalb wird nur die Auflage der Bebauungspläne erfolgen und der Beschluss dann, wenn die entsprechende Vereinbarung vorliegt. Der alte Bebauungsplan wird dann auch erst mit der Beschlussfassung des neuen aufgehoben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B129 Dorf 7“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B129/E1 Dorf 7 - Kleinheinz“, Zahl KAP\19007\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 31.07.2019 bis 29.08.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

b) 3. ÖROK-Änderung, Schmiedsegg:

Sibylle Walter hat im Weiler Schmiedsegg ein Grundstück erworben, um dort ein Wohnhaus für ihre Familie zu errichten (Betrieb in Kappl). Um dies zu ermöglichen, ist eine geringfügige Erweiterung der Siedlungsabgrenzung am östlichen Rand des Weilers erforderlich, der der Raumplaner aus fachlicher Sicht zustimmt. Positive Stellungnahmen von BH (Umwelt & Anlagen) und WLW liegen vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Schmiedsegg) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp (GZ. KAP\2017\17017\2_Örok-Änderung) aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 31.07.2019 bis 29.08.2019 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2069/4, Schmiedsegg (Huber – Walter):

Aufgrund der in Punkt 01b) erfolgten ÖROK-Änderung sind die Umwidmung des Grundstückes in Bauland und die folgende Baugenehmigung möglich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Mai 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2069/1

KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung Grundstück 2069/1 KG 84006 Kappl rund 400 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 8065/4, Gande (Kerber):

Die Familie Kerber beabsichtigt südlich ihres Hauses im Weiler Gande auf Gp. 8065/4 die Errichtung eines Carports mit Lagerräumen. Nachdem das Grundstück noch im Freiland liegt, ist für die baubehördliche Genehmigung dessen Umwidmung notwendig.

Da die erforderlichen Unterlagen wider Erwarten noch nicht zur Gänze vorliegen (privatrechtliche Vereinbarung zur Erschließung des Siedlungsraumes hinter dem geplanten Carport), muss die Beschlussfassung vertagt werden.

e) Beratung Konzept Grundverkauf Egon Schmid, Schaller:

Egon Schmid beabsichtigt, sein Grundstück 7948/2 in mehrere Baugrundstücke zu teilen und als solche zu veräußern. Seitens der Vermessung AVT wurde ein entsprechender Teilungsvorschlag ausgearbeitet, der vom Bürgermeister und dem anwesenden Grundeigentümer erläutert wird. Da der Errichtung eines ursprünglich geplanten Chalet-Dorfes aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann (laut ÖROK ist eine Baulandwidmung nur bei „Preisfixierung und Vergabemöglichkeit der Bauplätze durch die Gemeinde“ möglich), hat Egon Schmid die Fläche parzelliert und den Kauf der Bauplätze ausgeschrieben. Mittlerweile liegen bereits fünf konkrete Kaufangebote dazu vor. Nach Osten hin könnten allenfalls noch weitere Bauplätze erschlossen werden, was allerdings eine ÖROK-Änderung voraussetzen würde. Nach ausführlicher Diskussion wird seitens des Gemeinderates folgende weitere Vorgangsweise

beschlossen:

Eine ÖROK-Änderung wird (derzeit) nicht befürwortet; für die Preisfixierung (laut Grundbesitzer zwischen € 190,- und € 250,-) sollen Vergleichswerte eingeholt werden; die Einteilung der Bauplätze und die Größe (teilweise bis zu 800 m² vorgesehen) sind vom Raumplaner auszuarbeiten, zudem ist der Bedarf der Kaufinteressenten zu prüfen.

Zu 02.) Tausch Wiegesystem Baurestmassen und Ankauf größerer Container:

Am Recyclinghof Kappl ist der Austausch des Wiegesystems und der Ankauf von größeren Containern erforderlich, um eine problemlose Entsorgung der Baurestmassen, die in größeren Mengen als erwartet abgeliefert werden, gewährleisten zu können. Da die Anlieferung großteils mit Schlepperfahrzeugen und Hängern erfolgt, ist das Abladen in einen Großcontainer wesentlich praktikabler. Über die Umweltwerkstatt wurden die Verbesserung bei der Baurestmassenabgabestelle ausgearbeitet und entsprechende Angebote eingeholt

Beschluss:

Für den Recyclinghof Kappl wird ein neues Wiegesystem mit größeren Containern angekauft. Die Kosten dafür werden sich auf ca. € 20.000,-- belaufen und sich in relativ kurzer Zeit amortisieren. GR Wilhelm Siegele spricht sich gegen diese Investition aus, zumal die Erstanschaffung erst 2016 erfolgt ist.

Zu 03.) Vermietung LWL Leitungen an VOL-PIT-Sonderegger (Internet, TV, Telefon):

Die Firma Sonderegger (als Kundenbetreuer der Firma Russmedia) hat bei der Gemeinde Kappl beantragt, die LWL-Leitungen für Internet, TV und Telefon verwenden bzw. anmieten zu können. Dazu werden vom bei der Sitzung anwesenden Dipl.-Ing. (FH) Christoph Pfund, Fa. PIT, Erläuterungen zur technischen Ausführung und dem Angebot der Fa. VOL-PIT-Sonderegger geboten.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl vermietet deren LWL-Leitungen (auch) an die Firma Russmedia IT GmbH, welche in Zusammenarbeit mit den Firmen PIT und Sonderegger das Internet, TV und Telefon über das LWL Netz der Gemeinde anbieten wird. Die vertraglichen Bedingungen sind gleichlautend wie mit dem Provider Tirolnet festzulegen.

Zu 04.) Teilungsplan AVT, GZ 87276-001, Teilfläche aus Gp. 8390/2, Moos, in öffentliches Gut:

Im Bereich Seßlebene wurde die Kehre Richtung Moos im Rahmen der letztjährigen Sanierung geringfügig ausgebaut und auch die Straßenbeleuchtung und der LWL-Verteiler im Grund von Christoph Juen versetzt. Auf Verlangen von Christoph Juen ist die betroffene Teilfläche aus Gp. 8390/2, in der der LWL-Verteiler und die Straßenbeleuchtung errichtet wurden, ins öffentliche Gut, Gp. 8405 zu übernehmen. In diesem Zuge wird auch die Grenzbereinigung entlang der Gemeindestraße im Kurvenbereich vorgenommen und kleine Teilflächen aus Gp. 8397/1 an die angrenzende Gemeindestraße, Gp. 8404 bzw. 8405, abgetreten. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt, dass man bei anderen LWL Verteilerkästen auch keine Grundabtretung gemacht habe und dies aus seiner Sicht daher auch in diesem Fall nicht notwendig sei. Bgm. Ladner erklärt, dass man dies mit Christoph Juen im Rahmen der Ausführung der Infrastrukturmaßnahmen im Vorfeld so vereinbart habe.

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung AVT, GZ. 87276-001, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1, 3, 5 und 7 im Ausmaß von 12,0 m² aus den Gpn. 8390/2 bzw. 8397/1 in öffentliches Gut, Gpn. 8405 und 8404 übernommen und gewidmet werden (Inkamerierung). Die Trennstücke 2 und 4 werden aus dem öffentlichen Gut, Gp. 8405, abgetreten (Exkamerierung), die Trennfläche 6 bleibt im öffentlichen Gut. Der Beschluss erfolgt mit der Gegenstimme von GV Mag. iur. Albrecht Rudigier.

Zu 05.) Antrag Alois Jäger um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 1858/1, Lochau:

Alois Jäger hat um den Kauf einer Teilfläche von 100 m² aus Gp. 1858/1 – südlich angrenzend an die unlängst errichtete Garage - angesucht, um dort eine Mistlagerstätte und Güllegrube (unterirdisch) errichten zu können. Dies würde dann in Folge auch eine entsprechende Widmungsergänzung voraussetzen. Nach einer ausführlichen Erörterung der dafür und dagegen sprechenden Argumente ergeht schließlich der

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl verkauft eine Teilfläche aus Gp. 1858/1 (Lochau) an Alois Jäger zum Zweck der Errichtung einer Mistlagerstätte samt Güllegrube. Als Kaufpreis werden € 80,50 m² (damaliger Kaufpreis indexiert) festgesetzt. Der Beschluss erfolgt mit 9 zu 6 Stimmen.

Zu 06.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:a) Grundtausch GGAG - ÖBF/Visnitz und Mitkonsorten (Projekt Radweg Paznaun):

Für die Verwirklichung des nach wie vor beabsichtigten Radweges im Paznaun sollte ein Grundtausch zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, den Österr. Bundesforsten (ÖBF) und der Agrargemeinschaft Visnitz und Mitkonsorten im Bereich östlich der neuen Volksschule in der Lochau erfolgen. Bgm. Ladner erläutert dem Gemeinderat die geplanten Tauschflächen mittels Orthofoto-Lageplänen und ersucht um Zustimmung zum benötigten Tausch.

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates Kappl wird dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundtausch zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, den ÖBF und der Agrargemeinschaft Visnitz und Mitkonsorten im Bereich östlich der neuen Volksschule in der Lochau zugestimmt.

b) Anfrage Grundkauf aus Gp. 7737/1, Ebene (Firma ETZ Benjamin Zangerl):

Die Fa. ETZ hat bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft um den Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7737/1 im Bereich Ebene (an der KG-Grenze zu Ischgl) angesucht, um dort eine Betriebserweiterung vornehmen zu können. Die Fa. Rainalter möchte sich – neben einem weiteren Interessent (Personaltrakt)- an der Ausführung eines entsprechenden Gebäudes beteiligen. Dazu wurde bislang von der Gemeindeverwaltung allerdings noch keine Abklärung hinsichtlich der raumordnungsrechtlichen Vorgaben und Erfordernisse getroffen. Seitens der Fa. ETZ sollte vorab die grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf vorliegen, damit die weiteren Abklärungen erfolgen können. Laut Absprache mit dem Substanzverwalter Bgm. Anton Mallaun stimmt dieser einem Verkauf grundsätzlich zu. Auch liegt laut Mitteilung von Benjamin Zangerl die grundsätzliche Zustimmung seitens der Straßenverwaltung zum Erwerb einer Teilfläche aus deren Eigentum vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich dafür aus, der Firma Elektrotechnik Zangerl (ETZ) den benötigten gewerblichen Grund aus Gp. 7737/1 (ca. 2.000 m²) zur Errichtung eines gewerblichen Gemeinschaftsprojektes zu verkaufen. Die Preisgestaltung soll sich am auszuführenden Projekt orientieren.

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :▪ Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:

- Gemeinschaftskraftwerk Paznaun: die Revision der Fa. Haider im Widerstreitverfahren ist vor dem Verwaltungsgerichtshof abgewiesen worden; damit kann nunmehr für das Projekt der GWK Paznaun GmbH das wasserrechtliche Verfahren beantragt bzw. fortgeführt werden;
- Josef Zauser, Pirchegg, hat gegenüber dem Bürgermeister und Gemeinderat schriftlich den Wunsch geäußert, zu gegebener Zeit in Langesthei beerdigt zu werden; diesem Wunsch wird von Seiten der Gemeinde entsprochen;
- Sportverein Kappl: der Container des SV Kappl am Egger Weg kann weiterhin dort stehen bleiben.

▪ Vorbringen von GR Otto Zangerle:

- Verlegung des Termins für die Altkleidersammlung von Mittwoch auf Freitag (wurde schon öfter beraten bzw. angeregt, jedoch belassen, da die Öffnungszeiten am Mittwoch das ganze Jahr gleich sind);
- Beschallung Dorfplatz – Anlage seit Beginn nicht optimal, Anfrage zur Verbesserung wurden bei der Fa. PIT gemacht, bislang konnte jedoch noch keine Abklärung erfolgen;
- Die Seßlabachbrücke über der B188 ist für prekäre Naturereignisse (Hochwasser, Muren), wie unlängst wieder eine eingetreten ist, schlecht geeignet;
- Gebäude der Mountain Investment Group GmbH in Hofstatt sehr positiv gelungen;

▪ Vorbringen von GR Wilhelm Siegele:

Die Straßensperren am vergangenen Freitag im Bereich Seßlabach (Gewitter mit starkem Hagel und entsprechenden Vermurungen) waren komplett unkoordiniert – Absprache für ähnliche Fälle mit den Polizeikommandanten hinsichtlich Straßensperre und Informationsfluss dringend erforderlich;

Zu 08.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

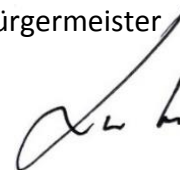
Beschluss:

Als Freizeitpädagogin in der Volksschule Kappl wird Nadine Jehle, Bach angestellt. Die ausgeschriebene Stelle als Stützkraft für den Kindergarten wird an Dorothea Hellings, Perpat vergeben, Die ausgeschriebene Stelle als Reinigungskraft für die Kinderkrippe wird an Christine Spiss, See-Kuratl vergeben.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Punkte 2., 4. und 5. einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 02.08.2019

Abgenommen am: